

Er hat ihn unter.

Das ist der überall im Lauenburgischen und darüber hinaus zu findende, unausrottbare Glaube des Volkes an geheimnisvolle Seelenkräfte in einzelnen Persönlichkeiten, die jeder fürchtet. Im Kirchspiel Sandesneben wird gerade eben viel von einem derartigen Fall erzählt, daß jemand durch seine Zauberkraft seltsamste Dinge vollbringt. Man bekommt das Schaudern oder den Zorn über diese dunklen Umtriebe sogenannter Hexen oder dergleichen Männer.

In dieser Gegend, die ehemals zu Holstein gehörte, kam 1684 eine derartige Hexengeschichte vor dem Amtschreiber in Steinhorst zur Verhandlung, in der die Wulfs im Kirchspiel Siebenbäumen eine Rolle spielten. „Ein Wolf“, so schrieb damals am 9. April der Amtschreiber J. G. Segebede, „frißt vom andern nicht, und ein Mensch soll ärger und des andern Wolf sein!“ Aber in Siebenbäumen gab es damals zwei reizende Wölfinnen, die Frau des lübischen Kirchgeschworenen Henrich Wulf und Anna, die Ehefrau des Holsteinersasmus Wulf, „die sich auf Ehr' und Leben anbeißen und verzehren wollen“. Aus welchem Grunde? Lediglich weil die beiden reizenden Wölfinnen bei der Kindtaufe des Hans Wulf, doch wohl ihres Verwandten, sich gezannt und einander schwer getränkt hatten. Als bald traf den lübischen Kirchgeschworenen ein schwerer Schlag. Er erkrankte und lag über 1 Jahr lang danieder. Kein Arzt konnte helfen. In ihrer Not wußte die Frau des Kranken keinen andern Rat, als sich an einen Hexenmeister zu wenden. Es gab der Hexerei verdächtige Boten genug, die sich zu jenem 2 Meilen hinter Buxtehude lebenden „Doktor“ senden ließen, um von dem Wundermann Hilfe für den Kranken zu erbitten. Dreimal empfang sie Post von jenem, nachdem sie ihm ein Stück Leinwand von des Mannes Hemd mit seinem Schweiß übersandt und allerlei Getränke erhalten hatte. Immer wieder hatte der „Doktor“ sagen lassen, „daß vier im Dorf wären, so ihren Mann unterhätten“, unter denen Anna, desasmus Wulfs, des Holsteiners Weib, sei. Sie hat ihn unter — das war der Anklagepunkt gegen die vor den Amtschreiber gebrachte Heze Anna, die das Leiden des Kranken auf dem Gewissen haben mußte.

Wie der Hexenprozeß erledigt wurde, verrät leider die Vol. 29 a Dörfer besitzte Akte im Staatsarchiv Lübeck nicht; aber der Aberglaube blieb. Mit eiserner Zähigkeit hält man im Amt Steinhorst an dem Brauch des Unterhabens und des Radens fest. Ebenso treibt die Zauberei und Böterei, das Bannen und Unterkriegen ihr dunkles Kräftepiel in der Kreisstadt Ratzeburg.

Nicht alles, was naturhaft von gewissen Personen ausgeht, ist Dämonie. Es gibt magnetische Kräfte einzelner begabter Menschen. Jedoch vielfach sind jene Männer und besonders Frauen, die als Hexen oder Hexenmeister gelten, nicht einwandfrei. Wehe dem, der sich ihnen ausliefert. Manch einer endete im — Irrenhaus. Darum muß es grundsätzlich bei dem Sprichwort bleiben: „Der Glaube kennt kein Aber!“

Fischer-Hübner.